Ostdeutsche Bau-Zeitung

26. Jahrgang — **Breslau, den 17. März 1928** — **Nummer 22**

Neue Fensterkonstruktionen für feuchte Räume.

Es ist bekannt, daß die gewöhnlichen Fensterkonstruktionen aus Holzrahmen mit Verglasung in feuchten Räumen außerordentlich schnell der Verwitterung preisgegeben sind. Auch Fenster aus Eisenrahmen halten in derartigen Räumen infolge des starken Angriffs durch Rost nur kurze Zeit. Derartige Erfahrungen sammelt man außer in feuchten Kellerräumen, hauptsächlich in Fabriken, insbesondere chemischen Fabriken, in denen außer Wasserdämpfen häufig noch Säuredämpfe entwickelt werden, ferner aber auch in Waschanstalten, Färbereien, Brauereien, Molkereien und Stallbauten, ferner in Markt- und Kühlhallen, Bedürfnisanstalten, Gewächshäusern usw.

Bei allen diesen Gebäudekategorien hat man mit einem baldigen Verschleiß der gewöhnlichen Fensterkonstruktionen aus Holz oder Eisen zu rechnen. Für derartige Verwendungszwecke eignen sich die neuerdings hergestellten sogenannten Solfac-Betonsprossenfenster ganz vorzüglich. Bei dieser Konstruktion besteht das ganze Fenster einschließlich der Sprossen aus Eisenbeton. Durch ein besonderes Herstellungsverfahren des Betons und die Verwendung einer doppelten Eisenarmierung mit entsprechender Bügelanordnung wird ein äußerst widerstandsfähiger Eisenbeton erzielt, der sich durch Wasserdichtigkeit und große Festigkeit auszeichnet. Durch das besondere Verfahren der Allgemeinen Sternprismengesellschaft bei der Herstellung der Eisenbetonsprossen können die Abmessungen derselben auf ein Minimum beschränkt werden, so daß die Lichtausbeute eine äußerst günstige ist. Als Verglasung wird die Solfac-Fliese verwendet, welche eine besonders gute Lichtverteilung gewährleistet. Derartige Fenster können sowohl mit einfacher, wie mit doppelter Verglasung in einem Rahmen hergestellt werden. Nach diesem Verfahren können auch ganze, größere Glasflächen hergestellt werden, ohne daß eine Unterteilung durch stärkere Sprossen erforderlich ist, siehe Abbildung 1. Die photographische Wiedergabe des Aeußeren einen solchen Solfac-Beton doppelfensters zeigt Abb. 2. Bei der Stärke der gewählten Verglasung ist der Widerstand gegen Schlagbeanspruchungen ein ganz bedeutender, so daß man in der Gesamtkonstruktion eine lichtspendende Fläche erhält, deren Haltbarkeit auch in feuchten Räumen etwa mit der Haltbarkeit des Gebäudes gleichzusetzen ist.

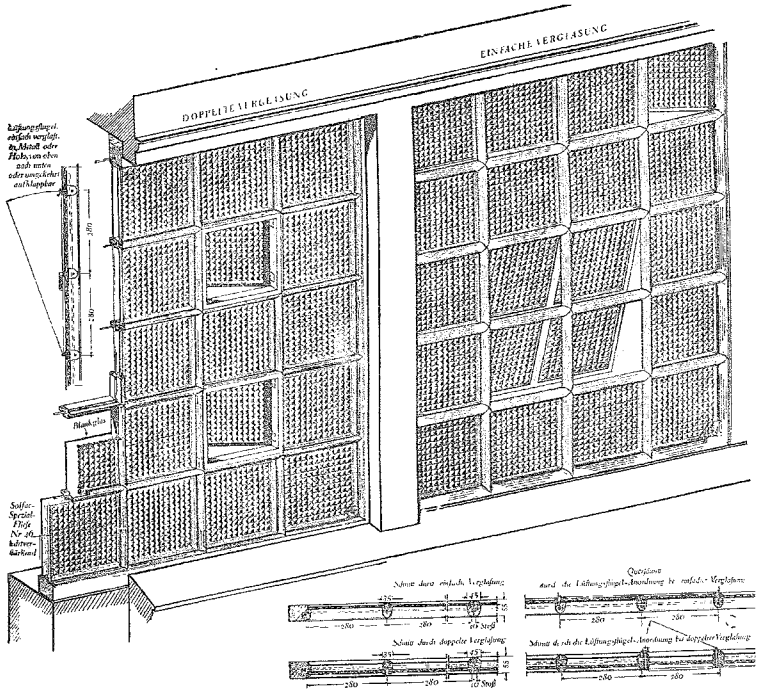

Abbildung 1

Jeder Grundstückseigentümer weiß auf Grund trauriger Erfahrungen ein Lied davon zu singen, wie viele Reparaturkosten auf den Unterhalt hölzerner oder eiserner Fenster in feuchten Räumen verwendet werden müssen, so daß es ratsamer erscheint, lieber von vornherein eine nicht dem Rost und dem Verfaulen ausgesetzte Konstruktion zu wählen, wenn auch deren erstmalige Kosten sich höher stellen als die bisherigen Ausführungsarten. Auch ist noch eins zu berücksichtigen: Die Konstruktionsart in Solfac-Glas-Eisenbeton gewährt gleichzeitig einen erheblichen Schutz gegen Einbruchsgefahr, so daß die Anbringung von Gittern zur Sicherung entfällt. Wenn man nur die Kosten des zu einer ordnungsmäßigen Unterhaltung von Holz- oder Eisenfenstern erforderlichen Anstrichs der etwa alle 4—5 Jahre zu erneuern ist, rechnet, so werden die höheren Kosten für Eisenbetonfenster schnell amortisiert werden. Insbesondere bei Fabrikbauten aller Art empfiehlt sich die Anwen-

ung dieser Konstruktion an Stelle der bisher verwendeten eisernen Fenster, die leicht der Zerstörung und Beschädigung ausgesetzt sind. Die vorteilhafte Wirkung solcher Fenster im Innern zeigt Abbildung 3. Da bei diesen Fenstern genau wie bei Gußeisenfenstern die Möglichkeit besteht, zu Lüftungszwecken bewegliche Flügel einzubauen, so kann auch in dieser Hinsicht allen Ansprüchen Rechnung getragen werden.

Es wäre nur zu wünschen, daß von dieser Eisenbetonfensterkonstruktion durchweg zur Verglasung aller Keller- und Fabrikfenster Gebrauch gemacht wird. Die Fenster werden in den angegebenen Maßen, fix und fertig von der Fabrik hergestellt und versandt, und können, ohne daß es der Hilfe eines Tischlers oder Anschlägers bedarf, von jedem Maurer in die entsprechenden Maueröffnungen eingemauert werden, was als ein weiterer Vorteil zu bezeichnen ist. Wenn derartige Konstruktionen typisiert sind, so wäre es ohne weiteres möglich überall die gängigsten Typen auf Lager zu halten, so daß die Anlieferung sofort bei Bedarf erfolgen könnte. Denn durch Lagerung leiden die Fenster nicht, im Gegenteil erhalten die Eisenbetonsprossen durch längeres Lagern erst allmählich ihre höchste Festigkeit. Reg.- u. Baurat Wendt.

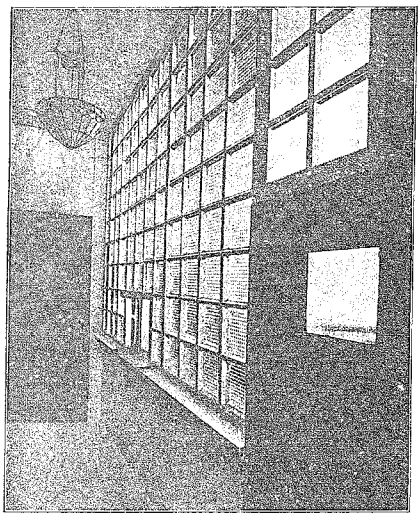

Abbildung 2

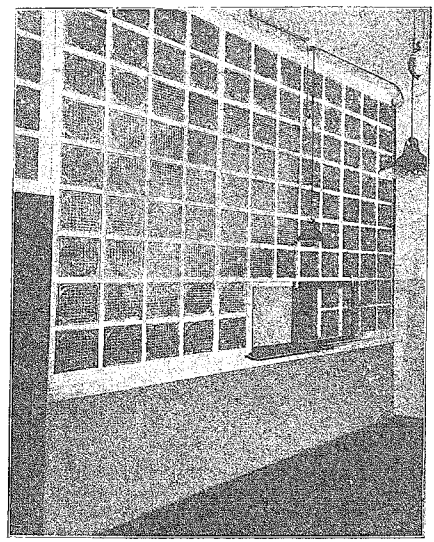

Abbildung 3

Verbilligung der Fabrikation, bedeutende Erhöhung der Vorteile werden erzielt durch die Konstruktion des kämpferlosen Fensters.

Wie bekannt, gehört zu den Idealen einer Wohnung das Fenster mit oberem Kippflügel, um beim Lüften des Zimmers nicht einem unangenehmen Luftzug ausgesetzt zu sein. Diese sehr vorteilhafte Fensterart kam nun immer weniger in Anwendung, und zwar aus gewissen Gründen, die durch die bisherige alte Fensterkonstruktion und durch die bisherigen Kippbeschläge sich herausstellenden Nachteile:

1. Gestaltet sich das Ein- und Aushängen eines Kippflügels mit den bisherigen Fensterbändern sowie der bisherigen Kuppelung sehr schwer, so daß oft Hilfspersonen herangeholt werden müssen, um das Aus- und Einhängen der Kippflügel beim Reinigen der Fenster und dergl. zu bewerkstelligen.
2. Die bisherigen Kuppelungen werden beim Auseinanderkuppeln der Kippflügel meistens unwillkürlich verstellt, so daß die Kippflügel nachher nicht mehr dicht schließen und sich ein unangenehmer Luftzug bemerkbar macht und schließlich Regenwasser eindringt.
3. Die bisherige alte Fensterbauart mit festem Kämpfer, hat nur sehr wenig oder keinen Vorteil im Preise des Gesamtfensters als Kippflügelfenster geboten.

Alle die hier angeführten Gründe verhinderten die restlose Einführung des Kippfensters, obwohl dieses als die einzige mögliche Fensterart für vorteilhafte Lüftung des Zimmers bekannt ist.

Es ist nun gelungen, durch eine neu erdachte und praktisch ausgeprobte, im Gebrauch bereits befindliche kämpferlose Kippfensterkonstruktion, alle die in Punkt 1 bis 3 angeführten, bekannten Mängel und Nachteile beim Kippfenster zu beseitigen, um dieses als das vorteilhafteste Fenster in jeder Richtung herzustellen. Das kämpferlose Kippfenster bietet nachstehende, auffallende Vorteile:

1. Das Ein- und Aushängen des Kippflügels gestaltet sich spielend leicht und kann hier der größte Kippflügel von einer Person mit Leichtigkeit ein- und ausgehoben werden und ist ein Versagen der Losbänder ganz ausgeschlossen, da dessen Anordnung im Verein mit der neuen Universalkuppelung die sichere Funktion gewährleisten.
2. Ein unwillkürliches Verstellen der Kuppelung und damit auch der Kippflügel beim Putzen u. dgl. ist hier ganz ausgeschlossen, da die Universalkuppelung nach dem Einstellen sich nicht mehr verändern kann und ähnlich wie ein Sturmhaken sehr leicht ausgehakt wird, mit diesem Moment ist auch sofort der Kippflügel wegnehmbar und kann derselbe auf diese Weise kinderleicht ein- und ausgehangen werden.

Ferner wird durch Wegfall des Wasserschenkels, also Kämpfer, Wasserschenkel und obere Flügel in ein Stück verwandelt, wie hier die Skizze zeigt.

Das Eindringen von Zugluft auf ein Minimum herabgesetzt, Eindringen von Wasser wird ganz beseitigt und das Fenster erhält durch Wegfall des Wasserschenkels ein schöneres Bild und wird so die Lichtzufuhr gefördert. Der Kippverschluß kann beliebig gewählt werden. Der Preis für ein kämpferloses Kippfenster wird bedeutend niedriger, da es die neue Holzkonstruktion und die Anordnung der Losbänder, sowie die

Universalkuppelungen gestatten, Material und Arbeitszeit zu sparen.

Auch können mit diesen Universalkuppelungen die unteren Fensterflügel beim Doppelfenster verbunden werden, und wird damit erzielt, daß mit einem Griff alle vier Fensterflügel geöffnet werden, ebenfalls auch mit einem Griff geschlossen werden. Neben dieser bequemen Handhabung wird auch hier eine Verbilligung erzielt. Letzteres nur ein Vorschlag, sonst kann außen und innen Baskül angebracht werden. Die Losbänder und die Universalkuppelungen können aber auch beim festen Kämpfer, also der bisherigen Bauart von Kippfenstern verwendet werden, gleich ob Kipp- oder Klappfenster, und werden hiermit im Aus- und Einhängen betreffend bequemes Handhaben dieselben Vorteile erzielt.

Im Hinblick auf diese so praktische, neuzeitliche, vorteilhafte Fensterbauart, dürfte bei jeder Herrichtung von Wohnungen, Schulräumen, Büroräumen und dergl. diese Gelegenheit in Erwähnung gezogen werden. Ein Fachmann läßt diese Gelegenheit nicht unbeachtet.

Die Anschaffung eines Modellfensters ist sehr lohnend, da hierbei die Vorteile besser und sofort erkannt werden. Auch wird ein solches leihweise zur Ansicht auf kurze Zeit zur Verfügung gestellt.

Nähere Auskunft erteilt der Verfertiger Paul Golla, Hirschberg-Cunnersdorf Schles., Rosenauer Straße 15.

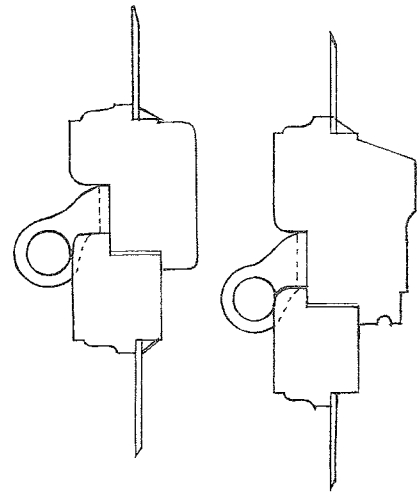

Verschiedenes.

Baubeschränkung. Ein Erlaß des Thüring. Innenministeriums weist die Gemeinden und Kreise darauf hin, daß angesichts der Lage des Kreditmarktes damit gerechnet werden muß, daß Privatbauten, deren Finanzierung die Aufnahme von Hypotheken aus dem freien Markte erfordert, zunächst nur in beschränktem Umfange in Angriff genommen werden können, und daß infolgedessen der Baumarkt bei Beginn der Bauzeit nicht den zur Aufnahme aller Arbeitskräfte erforderlichen Umfang annimmt. Um daraus entstehende nachteilige Folgen für den Arbeits- und Baustoffmarkt zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die ausschließlich mit öffentlichen Mitteln zu errichtenden Bauten möglichst frühzeitig in Angriff zu nehmen. Ebenso wie die staatlichen Dienststellen sollen daher auch die Gemeinden und Kreise die Vorarbeiten für Bauten so beschleunigen, daß die Bauarbeiten sofort bei Beginn der Bauzeit in Angriff genommen werden können.

Wenig günstige Erfahrungen mit dem Stahlhausbau in England. Die nunmehr einjährigen Erfahrungen im Stahlhausbau in England haben in verschiedenen bemerkenswerten Berichten einzelner Stadtverwaltungen ihren Niederschlag gefunden. In einem kürzlich veröffentlichen Bericht spricht sich die städt. Bauverwaltung von Birmingham über die mit den Stahlhanssiedlungen gemachten Erfahrungen wenig günstig aus. Zunächst wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß sich die Kosten eines Stahlhauses keineswegs geringer als die für ein Ziegel- oder Zementhaus in gleicher Größe stellen. Anerkannt wird jedoch die rasche Bezugsfertigkeit der Stahlhäuser, da dieselben innerhalb weniger Tage montiert werden können. Die Unterhaltungskosten für Stahlhäuser werden jedoch als wesentlich höher als bei Steinhäusern bezeichnet, da die Stahlplatten den atmosphärischen Einflüssen nur einen geringen Widerstand entgegen zu setzen vermögen und daher eine wesentlich kostspieligere Wartung verlangen. Als ein besonderer Nachteil hat sich herausgestellt, daß die Stahlwände keine Luft und Feuchtigkeit durchlassen, wodurch das Wasser an den Wänden herunterläuft und daß ferner die Schalldichtigkeit zu wünschen übrig läßt. Auch mit den eisernen Fensterrahmen wurden ungünstige Erfahrungen gemacht, da dieselben nur sehr schwer rostfrei zu halten sind. Die Feuersicherheit ist bei Stahlhäusern nach den gemachten Erfahrungen nicht größer als wie bei Steinhäusern.

Reisespesen und Umsatzsteuer. In beteiligten Kreisen war die Frage der Umsatzsteuerpflicht bezüglich der Reisespesen lange umstritten. Der Reichsfinanzhof hatte bereits einmal die Umsatzsteuerpflicht bejaht. Es blieb jedoch noch die Frage zu klären, ob auch bare Auslagen für Porti, Fahrgelder, Fernsprecher usw umsatzsteuerpflichtig sein sollten. Nunmehr ist auch diese Frage in einem neuen Urteil bejaht worden. Der Reichsfinanzhof führt nämlich u. a. folgendes aus: „Nach §§ 1, 8 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes wird die Steuer von dem für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelt berechnet. Steuerpflichtig ist das gesamte Entgelt. Irgendwelche Abzüge dürfen nicht gemacht werden, es sei denn, daß es sich um die ausdrücklich vom Gesetze zugelassenen Ausnahmen handelt (§ 8 Abs. 6, 7 des Umsatzsteuergesetzes). Unter Entgelt ist alles das zu verstehen, was der Leistungsberechtigte aufwenden muß, um seine Leistung zu ermöglichen. Nur insoweit es sich um sogenannte durchlaufende Posten, d. h. um solche Beträge handelt, die der Leistungsverpflichtete im Namen und für Rechnung des Berechtigten verlegt, ist die Umsatzsteuerfreiheit gegeben, da die Erstattung dieser Beträge durch den Leistungsberechtigten sich nicht als Gegenleistung für die Leistung des Leistungsverpflichteten darstellt. Die vom Beschwerdeführer veranlagten Beträge, für welche er Umsatzsteuerfreiheit beansprucht, stellen sich nicht als sogenannte durchlaufende Posten dar, da es sich nicht um Beträge handelt, die ihm von dritten Personen für seine Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich vielmehr um seine eigenen Geschäftsunkosten, die er zur Ermöglichung seiner Leistung aufwenden muß. Rechtlich und wirtschaftlich handelt es sich bei diesen Auslagen auch nicht um ein Darlehen, das der Beschwerdeführer durch diese Auslagen seinen Auftraggebern gewährt und das er mit dem Entgelt von ihm zurückgezahlt erhält. Der rechtliche und wirtschaftliche Zweck des Darlehens ist ein ganz anderer. Die Umsatzsteuerpflicht der dem Beschwerdeführer für Reisen usw. erstatteten Auslagen ist daher von den Vorinstanzen in Uebereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes mit Recht bejaht worden. W. P. M.

Ein Gesetz über die Baubewegung in Polen. Bisher waren in den verschiedenen Teilgebieten Polens die Vorschriften für die Bautätigkeit verschieden, je nach der Gesetzgebung der ehemaligen Teilungsmächte. Am schlimmsten war es auf diesem Gebiete im ehemals russischen Landesteil bestellt, wo veraltete Gesetze des Zaren noch gültig waren. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat einen Entwurf fertiggestellt und endgültig formuliert, der für ganz Polen einheitlich die Bedingungen festsetzt, unter denen in Stadt und Dorf Gebäude angelegt werden können. Für den Häuserbau in Städten wird u. a. die Bestimmung getroffen, daß der Bau von Hochhäusern nicht gestattet ist an Straßen mit ost-westlicher Richtung, da in diesem Falle die Straße zu sehr verdunkelt werden würde. Alle neuen Häuser müssen Wasserleitung und

Kanalisation haben. Auch Wohnbauten auf dem Dorf müssen mit sanitären Einrichtungen versehen sein. In kleinen Städtchen, in denen die Häuser aus Holz erbaut werden, muß die Straße zwischen den Häusern mindestens drei Meter breit sein.

Unmöglichkeiten bei der Handhabung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Zu welchen Unmöglichkeiten die falsche Handhabung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes führen kann, beweist nachstehender Fall, zu dem ein Kommentar überflüssig ist: Der Unternehmer eines größeren Werkes forderte vor einiger Zeit vom zuständigen Arbeitsamt Arbeitskräfte an und teilte zugleich mit, daß in dem Nachbarorte X. etwa 30 geeignete Arbeitslose vorhanden seien. Der Bescheid des Arbeitsamtes lautete zum Erstaunen des Arbeitsgebers jedoch, daß diese Arbeitslosen dem Unternehmen erst nach 9 Wochen zur Beschäftigung zugewiesen werden können. Es klingt eigenartig, daß nach der Auffassung des Arbeitsamtes der Arbeitslose erst 9 Wochen Unterstützung beziehen muß, ehe ihm eine geeignete Arbeitsstelle zugewiesen werden kann. Es wäre wünschenswert, wenn sich die zuständigen Regierungsstellen mit dem Fall beschäftigen und für die Abstellung derartige Mißgriffe Sorge tragen würden.

Rechtswesen.

sk. **Sturz in einen ungenügend beleuchteten Graben. Schadensersatzpflicht des Bauunternehmers.** Urteil des Reichsgerichts vom 30. Mai 1927. (Nachdruck verboten.) Im April 1925 stürzte Frau T. in Planitz beim Bierholen in der neunten Abendstunde in einen Graben, der neben dem von ihr benutzten Wege in einer Länge von 28 m und einer Tiefe von 1,50 m ausgehoben war. Sie erlitt dabei einen Bruch des linken Fußes. Mit der Klage verlangte der Ehemann der Verunglückten von der beklagten Stadt Planitz Erstattung allen Schadens, insbesondere Zahlung einer Monatsrente von 25 RM. Das Oberlandesgericht Dresden und das Reichsgericht erklärten den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt, letzteres mit folgenden Entscheidungsgründen: Das Berufungsgericht stellt fest, daß die Beklagte den Graben zum Zwecke der Legung einer Wasserleitung ausgeworfen hat, und daß an den beiden Enden des Tiefbaues je eine brennende Laterne angebracht war. Diese hätten aber ungenügend gebrannt und den Graben in seiner ganzen Ausdehnung nicht beleuchten können, sodaß der mittlere Teil völlig im Dunkeln gelegen habe. Eine Absperrung durch Böcke oder Stangen nach der Seite des Weges zu habe gefehlt, die dort in geringer Höhe ausgeworfene Erde sei stark zusammengetreten gewesen. Auf dem jedermann zugänglichen Wege habe, namentlich auch am Abend des Unfalltages, ein lebhafter Verkehr geherrscht. Darauf, ob der Weg ein öffentlicher im Rechtssinn sei, komme es nicht an, denn die Beklagte habe an jener verkehrsreichen Stelle den tiefen Graben ohne genügende Sicherungsmaßnahmen nicht ausheben dürfen. Sie habe die Tätigkeit des mit der Grabenanlage beauftragten Wassermeisters F. beaufsichtigen müssen, da die — stückweise ausgeführte — Anlage des ganzen Grabens mehrere Tage gedauert habe und F. erwiesenermaßen in früheren Fällen ebenfalls keine Schutzvorrichtungen angebracht habe. Die Verunglückte habe vielleicht bei Anwendung großer Aufmerksamkeit den Unfall vermeiden können, wenn sie, durch die erste Laterne gewarnt, sehr sorgfältig auf den Weg geachtet hätte. Sie sei aber in der Richtung nach der Kolonialstraße gehend, durch deren Lichter geblendet gewesen und habe daher den Graben nur sehr schwer sehen können, sodaß ihr etwaiges eigenes Verschulden nur sehr geringfügig sei. Diese Ausführungen lassen keinen Rechtsirrtum erkennen. (IV 8/27.)

Persönliches.

Die Deutsche Kulturtechnische Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich in Breslau befindet, hatte durch den Tod des Oberregierungs- und Oberbaurats Koepke ihren bisherigen Vorsitzenden verloren. An seine Stelle wurde Regierungs- und Baurat Helmrich (Liegnitz) gewählt. Die Gesellschaft zählt 1056 Mitglieder, darunter 108 im Auslande.

Todesfall.

Stettin. Im Alter von 70 Jahren starb Herr Maurermeister Hugo Gerstmann.

Bauindex.	Baustoffindex.
1913 = 100	1913 = 100
25. 1. 28 = 172,8	15. 2. 28 = 158,0
8. 2. 28 = 172,8	22. 2. 28 = 158,0
22. 2. 28 = 172,8	29. 2. 28 = 158,1

Fragekasten.

1. Antwort auf Frage Nr. 44. Gegen Rauchgase wird sowohl Putz wie auch Rohbau wirksam geschützt durch einen Überzug mit Conservado 5. Nähere Auskunft erteilt gern kostenlos: Ing. A. Kallinich, Liegnitz, Goldberger Straße 148.

2. Antwort auf Frage Nr. 44. Daß die schädlichen, den Fabrikschornsteinen und Industrie-Feuerungen entströmenden Gase auf die in der Nähe befindlichen Putzflächen sehr ungünstig einwirken, ist allgemein bekannt. Die ungünstige Einwirkung beruht in erster Linie auf den verschiedenartigen Säuren, welch letztere den gewöhnlichen Putzmörtel angreifen, zersetzen, bröckelig und rissig machen und ihn letzten Endes vollständig zerstören, sodaß er abfällt. Sofern die Gase ihr Zerstörungswerk bereits begonnen haben, bleibt nur übrig, den betreffenden Putz abzuschlagen, die Fugen gründlich und tief auszukratzen, das Ganze trocknen zu lassen und einen neuen Putz aufzutragen. Es muß vor allen Dingen ein sehr glatter Putz unter Beifügung von feingemahlenem Ton, Lehm oder Kaolin und reinem scharfen Sand verwendet werden, wobei sehr sachgemäß und sorgfältig vorzugehen ist. Nach erfolgter Fertigstellung des Putzes gilt es, denselben noch zu imprägnieren, zu welchem Zwecke verschiedenerlei Mittel, wie beispielsweise „Lithurin" verwendet werden. Die Imprägnierungsmittel machen die Putzfläche außerordentlich dicht und widerstandsfähig und schützen sie somit nicht nur gegen die äußeren Witterungseinflüsse wie Schnee und Regen, sondern auch gegen die Einwirkung der verschiedenen Rauch-Gase. Auch eine Behandlung der fertigen Putzfläche mit kieselflußsaurem Aluminium von 42 Grad Bé hat sich vortrefflich bewährt. Das Auftragen der Aluminiumlösung sollte dreimal in kurzen Zwischenräumen mit Hilfe eines Pinsels vor sich gehen. Im Hinblick darauf, daß der erste Anstrich tief in die Poren eindringen soll, gilt es, denselben sehr sorgfältig aufzutragen. Beim Auftragen der kommenden Anstriche ist eine derartige Sorgfalt nicht unbedingt notwendig. Auch bereits vorhandene ältere Putzflächen können in ähnlicher Weise imprägniert und gedichtet werden. Solche Imprägnier- und Dichtungsmittel erhalten Sie beispielsweise von folgenden Firmen: Hans Hauenschild, G. m. b. H., Hamburg 1, Chilehaus 27; Dr. Bichtemann & Co., G.m.b.H., Hamburg 1, Georgsplatz 8/10. h.

Antwort auf Frage Nr. 45. Zum Einfräsen von Ringdübeln in Holzkonstruktionen (wahrscheinlich meinen Sie wohl freitragende Binder), könnten Sie m. m. Ansicht einen Kronenfräser verwenden, wie solche beispielsweise zum Ausbohren von Astlöchern usw. Verwendung finden. Solche Vorrichtungen führen die meisten Holzbearbeitungsfabriken oder aber man fertigt sie sehr schnell an. Es wird gebeten, sich mit folgenden Firmen in Verbindung zu setzen: Gebrüder Schmaltz, Maschinenfabrik in Offenbach a. M.; Fezer & Stoll, Maschinenfabrik in Eßlingen a. N.; Walter Hempel, Maschinenfabrik in Nürnberg, Waizenstraße 1. Wenn Sie sich mit diesen Firmen in Verbindung setzen, werden Sie gewiß geeignete Vorschläge erhalten. h.

Antwort auf Frage Nr. 46. Es ist nicht anzunehmen, daß der Salpeter — wenn es sich überhaupt um einen solchen handelt — im Terranovaputz enthalten war, sondern zutreffend dürfte sein, daß sich die Salze bereits im Mauerwerk befanden. Ohne Zutritt von Feuchtigkeit ruht alles, sobald aber Feuchtigkeit hinzukommt, und das scheint bei dem Auftragen des neuen Putzes der Fall gewesen zu sein, dann gehen die Salze in Lösung, sie durchdringen die Putzschicht, gelangen an die Oberfläche und schlagen sich als weißer Ausschlag nieder. Nach Verdunsten der Feuchtigkeit fegt man die Fläche sauber ab, ohne jedoch dabei Wasser oder Säure zu benutzen. Wenn das Abfegen mittels Bürste mehrmals bei schönem warmen Wetter durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit, daß der Ausschlag langsam verschwindet. Ist aber eine Beseitigung auf diese Weise nicht möglich, dann bleibt nur übrig, die Putzstellen abzuschlagen, die Fugen tief und gründlich auszukratzen, die Fläche gut austrocknen lassen, das Ganze gut deckend mit Goudron oder einem andern Mittel wie Lithurin, **Otrinol**, Purigo, Antimon usw. zu streichen und neu zu verputzen. Für den ersten Putzauftrag wähle man verlängerten Zementmörtel unter Beifügung eines Dichtungsmittels wie Ceresit, Densin, Sika usw. und bringe sodann den weiteren Terranovaputz auf. Wer noch etwas mehr tun will, tränke die Putzanßenflächen mit Keßlerschen Flaaten, die von der Firma Hans Hauenschild, Hamburg, Chilehaus, bezogen werden können. Die Fluatierung bewirkt nämlich eine Härtung des Putzes, macht denselben wasserdicht und verhindert somit das Eindringen des Regenwassers von außen. Wenn in dieser Weise sachgemäß und sorgfältig verfahren wird, dürfte der Erfolg nicht ausbleiben.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig.
Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Neue Fensterkonstruktionen für feuchte Räume, dazu Abbildungen. — Verbilligung der Fabrikation, bedeutende Erhöhung der Vorteile werden erzielt durch die Konstruktion des kämpferlosen Fensters, dazu Abbildungen. — Verschiedenes. — Fragekasten.